

Wasserstoff-Inert-Gasgemisch, verdichtet, hochentzündlich ($\geq 5,7$ Vol.-% H_2)



SDB-Nr.: 101066
Version: 5 (K264/08)
Datum: 31.07.2008

überarbeitet am: 31.07.2008

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

Seite: 1 / 2

REACH - Gase, die gemäß Anhang V von REACH ausgenommen sind.

1. STOFF / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Sicherheitsdatenblatt-Nr.: 101066
Produktname: Brenngas (40/60)
Hersteller/Lieferant: HERMANN SEWERIN GmbH
Kontakt: info@sewerin.com
Telefax: 05241/934-444
Straße: Robert-Bosch-Straße 3
Ort: 33334 Gütersloh, Deutschland
Notruf-Nummer: 05241/934-0

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise:

Verdichtetes Gas. Hochentzündlich.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff/Zubereitung Zubereitung

Zusammensetzung:

- 40 Vol.-% Wasserstoff (H_2) in Stickstoff (N_2)
- enthält Wasserstoff [$F+$, R12] $\geq 5,7$ % in Stickstoff

CAS-Nr. entfällt

EINECS-Nr. Nicht zutreffend für Gemische.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen:

Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht. Das Opfer ist unter Benutzung eines luftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Verschlucken:

Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.

Spezielle Verfahren:

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen. Behälter entfernen oder mit Wasser aus geschützter Position kühlen. Ausströmendes, brennendes Gas nur löschen, wenn es unbedingt nötig ist. Eine spontane, explosionsartige Wiederentzündung ist möglich. Jedes andere Feuer löschen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Keine.

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr:

Keine.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gebiet räumen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquelle beseitigen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

Reinigungsmethoden:

Den Raum belüften.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Ausrüstung zuverlässig erden. Vor dem Einleiten von Gas Ausrüstung luftfrei spülen. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern. Rückströmung in den Gasbehälter verhindern. Im Zweifelsfall den Lieferanten konsultieren. Bedienungshinweise beachten. Von Zündquellen, einschließlich elektrostatischen Entladungen, fernhalten.

Druckbehälter (Druckgasflaschen) gegen Umfallen sichern.

Lagerung:

Druckgasflaschen gegen Umfallen sichern. Behälter bei weniger als 50 °C an einem gut gelüfteten Ort lagern. Bei der Lagerung von oxidierenden Gasen und anderen brandfördernden Stoffen fernhalten.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zulässiger Expositionswert:

Entfällt.

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Angemessene Lüftung sicherstellen. Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe aus Leder. Beim Umgang mit Gasflaschen/Behältern Sicherheitsschuhe tragen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen:	Farbloses Gas
Geruch:	Geruchlos
Zustand bei 20 °C:	Verdichtetes Gas
Relative Dichte:	Leichter als Luft

Sonstige Angaben:

Brennt mit farbloser, unsichtbarer Flamme.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität und Reaktivität:

Kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Kann mit brandfördernden Stoffen heftig reagieren.

Spezielle Risiken:

Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

Wasserstoff-Inert-Gasgemisch, verdichtet, hochentzündlich ($\geq 5,7$ Vol.-% H_2)



SDB-Nr.: 101066

Version: 5 (K264/08)

Datum: 31.07.2008

überarbeitet am: 31.07.2008

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

Seite: 2 / 2

REACH - Gase, die gemäß Anhang V von REACH ausgenommen sind.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Allgemeines:

Toxische Wirkungen des Produkts sind nicht bekannt.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Allgemeines:

Es sind keine schädlichen Wirkungen des Produkts auf die Umwelt bekannt.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

Nicht Wassergefährdend (gemäß VwVwS Anhang 4).

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeines:

Nicht an Plätzen ablassen, wo das Risiko der Bildung eines explosionsfähigen Gas-/Luft-Gemisches besteht. Nicht verbrauchtes Gas mit einem geeigneten Brenner mit Flammenrückschlagsicherung verbrennen. Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen.

Abfallschlüsselnummer (EAK):

16 05 04 – gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halone).

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport:

ADR / RID:

Klasse: 2
Klassifizierungscode: 1 F
Gefahrnummer: 23
Gefahrzettel: 2.1
Verpackungsanweisung: P200
UN-Nr.: 1954
Bezeichnung des Gutes: Verdichtetes Gas, entzündbar, n.a.g. (Wasserstoff)

Seeschifftransport:

IMDG:

Klasse: 2.1
Gefahrzettel: 2.1
Verpackungsanweisung: P200
EmS: F-D, S-U
UN-Nr.: 1954
Bezeichnung des Gutes: Verdichtetes Gas, entzündbar, n.a.g. (Wasserstoff)

Lufttransport:

ICAO / IATA-DGR:

Klasse: 2.1
Gefahrzettel: 2.1
Verpackungsvorschrift: Passagierflugzeug: verboten
Frachtflugzeug: 200
UN/ID-Nr.: UN 1954
Bezeichnung des Gutes: Verdichtetes Gas, entzündbar, n.a.g. (Wasserstoff)

Weitere Transport-Informationen:

Das Flaschenventil muss geschlossen und dicht sein. Die Ventilverschlussmutter muss korrekt befestigt sein. Die Ventilschutzeinrichtung muss korrekt befestigt sein. Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist. Der Fahrer muss die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muss wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Gasflaschen vor dem Transport sichern. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Geltende Vorschriften beachten.

15. VORSCHRIFTEN

Index-Nummer in Anhang I der Direktive 67/548/EG:
Entfällt für Zubereitungen (Gasgemische).

EG-Einstufung:

F+; R12 (gemäß Direktive 67/548/EWG bzw. 88/379/EWG)

EG-Kennzeichnung:

(gemäß Direktive 67/548/EWG bzw. 88/379/EWG)

Symbole F+; Hochentzündlich
R-Sätze 12
S-Sätze 9-16-33

Hinweise auf besondere Gefahren:

R12 Hochentzündlich

Sicherheitsratschläge:

S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
S33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nationale Vorschriften:

Betriebssicherheitsverordnung (*BetrSichV*),
Technische Regeln zur BetrSichV (*TRBSen*),
Gefahrstoff-Verordnung (*GefStoffV*),
Technische Regeln zur GefStoffV (*TRGSen*),
Berufsgenossenschaftliches Vorschriften- und Regelwerk (*BGV*),
Unfallverhütungsvorschriften (*BGI*),
Berufsgenossenschaftliche Informationen und Grundsätze für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (*BGI*),
Explosionsschutzregeln (*BGI 104*)
Verwaltungsvorschrift Wassergefährdende Stoffe (*VwVwS*).

16. SONSTIGE ANGABEN

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Brandrisiko beachten. Das Risiko des Erstickens wird oft übersehen und muss bei der Unterweisung der Mitarbeiter besonders hervorgehoben werden.

Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozess oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Studie über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.

Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.